

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen Kunden und mediakzent Kreativagentur, einer Marke der NOBEL Pharma Schweiz AG. Sie gelten als integrierter Bestandteil jedes Auftrags der mediakzent Kreativagentur. Mit der mündlichen und/oder schriftlichen Erteilung eines Auftrags oder beim Abschluss eines anderen Vertrags erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Die mediakzent Kreativagentur verpflichtet sich, die ihr übertragenden Aufgaben sorgfältig auszuführen sowie Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum der mediakzent Kreativagentur, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ihr geschaffenen Leistungen und Werke. Ohne anderslautende schriftliche Abrede verbleiben die Urheberrechte vollumfänglich bei der mediakzent Kreativagentur. Ebenfalls ist es ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der mediakzent Kreativagentur in jedem Fall untersagt, die von ihr geschaffenen Leistungen und Werke wie Logos, Grafiken, Reinzeichnungen etc. weder im Original noch bei der Reproduktion zu verändern.

Nutzungsrechte

Soweit rechtlich zulässig und möglich, tritt die mediakzent Kreativagentur sämtliche zweckgebundenen Nutzungsrechte an Leistungen und Werken, die im Rahmen des Auftrags geschaffen wurden, nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags an den Kunden ab (Zweckübertragungstheorie). Über den Umfang der Nutzung steht die mediakzent Kreativagentur ein Auskunftsanspruch zu.

Konzept- und Ideenschutz

Bei einer Konzeptpräsentation vor Auftragserteilung anerkennt der potentielle Kunde, dass die erarbeiteten Konzepte und/oder Präsentationen von der mediakzent Kreativagentur urheberrechtlich geschützt sind und dass daran keine Nutzungsrechte eingeräumt werden. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, die Inhalte (Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte etc.) ohne Zustimmung der mediakzent Kreativagentur nicht zu nutzen resp. nutzen zu lassen. Dasselbe gilt auch für Werke, die nach Auftragserteilung entwickelt, aber nie realisiert wurden (z.B. Logos, die vom Kunden nicht ausgewählt und/oder nie eingesetzt wurden).

Honorar Mediakzent

Das erste Beratungsgespräch (bis zum Zustandekommen des Auftrags/Vertrags) ist kostenfrei. Auf Wunsch erstellt die mediakzent Kreativagentur eine unverbindliche Kostenschätzung (Richtpreisofferte genannt), die auf Offerten von Fremdlieferanten zum Zeitpunkt der Angebot-Erstellung und auf einer Schätzung des eigenen Aufwands basiert. Das Honorar für die von der mediakzent Kreativagentur zu erbringenden Leistungen wird nach effektivem Aufwand in Schweizer Franken zuzüglich MwSt. berechnet und durch die NOBEL Pharma Schweiz AG abgegolten. Insbesondere werden die Konzeption, Kreation, Gestaltung, Beratung, Umsetzung, Organisation und Produktion im Stundenansatz verrechnet. Daneben hat der Kunde Auslagen wie z.B. Spesen, Reisekosten und allfällige der mediakzent Kreativagentur in Rechnung gestellte Fremdleistungen (Rechnungen für Leistungen Drittbeauftragter, die ausnahmsweise nicht direkt gegenüber dem Kunden Rechnung stellen) zu bezahlen. Für Materialkosten schuldet der Kunde zudem pauschal 3% des Honorars. Die Honorare und Preise richten sich nach der Tarifliste, die zur Zeit der Richtpreisofferte gültig ist. Allfällige Provisionen sowie Berater- und Vermittlungskommissionen, die Drittbeauftragte der mediakzent Kreativagentur bezahlen, werden in der Regel dem Kunden gutgeschrieben.

Kosten Fremdleistungen

Die mediakzent Kreativagentur arbeitet mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Sie ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (Auftrag an Dritte) im Namen und auf Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde erteilt der mediakzent Kreativagentur ausdrücklich die entsprechende Vollmacht. Entsprechend werden sämtliche Kosten von Fremdlieferanten ausserhalb der Eigenleistungen der mediakzent Kreativagentur (z.B. Druck, Produktion, Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat, Übersetzung, Models oder Botschafter, Moderation, Raummieten/Zelte, Food & Beverage, Technik, Requisiten, Werbematerial, Urheber- und Bildrechte, Kosten zur Schaltung von Inseraten, TV-/Radio-Spots, Plakatausgang etc.) in der Regel dem Kunden direkt vom jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne jeden Abzug zu erfolgen. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der mediakzent Kreativ-

agentur hohe finanzielle Vorleistungen, ist die mediakzent Kreativagentur nach eigenem Ermessen berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Verstreicht der Fälligkeitstermin (Verfalltag) ungenutzt, wird der Kunde automatisch in Verzug gesetzt.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde unterstützt die mediakzent Kreativagentur bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch klare, rechtzeitige Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden wird durch die mediakzent Kreativagentur in Rechnung gestellt.

Drucksachen

Die mediakzent Kreativagentur versichert, die Daten sorgfältig an die Druckereien zu übergeben. Sie übernimmt keine Haftung bei Fehlern und Farbabweichungen der Druckprodukte. Von jedem realisierten Print-Auftrag überlässt der Kunde der mediakzent Kreativagentur unentgeltlich eine angemessene Anzahl Belege, in der Regel 10 bis 20 Exemplare. Die mediakzent Kreativagentur ist berechtigt, diese Muster als Referenz für Eigenwerbung zu verwenden.

Rechtsgewährleistung Kunde

Der Kunde garantiert, dass er über sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere über alle Urheber-, Marken- und Kennzeichenrechte, für das von ihm gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial (Fotos, Logos, Texte etc.) verfügt und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Die mediakzent Kreativagentur übernimmt keine Haftung bei der Verwendung von Unterlagen von Dritten ohne Erlaubnis des Urhebers.

Beanstandungen, Haftung

Die mediakzent Kreativagentur verpflichtet sich, Aufträge gewissenhaft auszuführen und insbesondere auch Vorlagen/Rohmaterial sorgfältig zu behandeln. Allfällige Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an die mediakzent Kreativagentur zu richten. Mit der Freigabe von Entwürfen, Texten, Grafiken und Reinzeichnungen etc. durch den Kunden übernimmt dieser alleine die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Die mediakzent Kreativagentur haftet nicht für Schäden, die auf leichte oder mittlere Fahrlässigkeit von der mediakzent Kreativagentur sowie für Schäden, die auf ihre Hilfspersonen zurückzuführen sind. Für Fremdleistungen übernimmt die mediakzent Kreativagentur keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Die Drittbeauftragten haften direkt aus den Verträgen, die die mediakzent Kreativagentur im Namen des Kunden mit diesen abgeschlossen hat.

Daten und Unterlagen

Die mediakzent Kreativagentur ist verpflichtet, für die Dauer der Zusammenarbeit sämtliche zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigten Unterlagen aufzubewahren. Nach Auftragserfüllung kann der Kunde innerhalb eines Jahres die Herausgabe der Unterlagen und Daten zum geschaffenen Werk verlangen, sofern er seinen Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachgekommen und sofern er dazu berechtigt ist. Hilfsmittel, Zwischen- und Nebenprodukte zum Werkergebnis verbleiben im Eigentum der mediakzent Kreativagentur. Das Auslagern, Aufbereiten, Kopieren und Versenden von Unterlagen und Daten geschieht gegen eine kostendeckende Gebühr. Die vom Kunden eingebrachten Unterlagen und Daten sind diesem auf Verlangen jederzeit auszuliefern. Verlangt der Kunde innert eines Jahres nach Auftragserfüllung die Herausgabe der Unterlagen und Daten nicht, ist die mediakzent Kreativagentur berechtigt, diese zu vernichten.

Referenz-Hinweise

Die mediakzent Kreativagentur ist vorbehaltenlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Seite mit seinem Logo und/oder unter Angabe des Auftragsinhalts und/oder persönlichen vorweg abgesprochenen Statements des Kunden auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und der mediakzent Kreativagentur unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1). Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Mediakzent.